

Die Stadt Herrieden

Taten und Schicksale, nach einer Chronik erzählt

Herrieden ist in letzter Zeit sehr anerkanntswert in den Vordergrund getreten: Mehr als ein Duzend neuer Mitglieder des Frankenbundes wurden uns gemeldet; ihre Namen werden später veröffentlicht werden.

Ein alter Bundesfreund Herriedens stellte mir vor einiger Zeit eine Art handgeschriebener Zeitgeschichte der Stadt zu, die ein Stadtschreiber Johann Georg Neemann an Hand verschiedener Quellen im Jahre 1854 niedergeschrieben hat. Sie befindet sich im Besitz des Herrn E. Paintner, Herrieden und bietet uns manch wertvolle Einblicke in das Leben einer mittelalterlichen Stadt, so daß einige beachtliche Punkte mitgeteilt werden mögen.

Es ist wohl eine fromme Legende, daß in der Gegend von Herrieden ein heiligmägiger Einsiedler, Gottlieb, wohnte, dem Karl der Große 764 eine der Muttergottes geweihte Kapelle erbaute, daß fernerhin derselbe Kaiser ein Benediktinerkloster Hasenried stiftete und mit vielen Gütern und Freiheiten ausstattete, daß endlich ein gewisser Adold dieses Kloster durch große Schenkung erweiterte. Wahrscheinlicher ist dieser Adold der eigentliche Gründer Herriedens, wie Theodor Eisenbrand nachweist. Eine Urkunde vom 13. Juli 832 berichtet von der Genehmigung des Kaisers Ludwig für die Schenkung Adolds an das Kloster. Er scheint Grundherr der Gegend gewesen zu sein, der fast das ganze Gebiet im Altmühlgrund von der Quelle bis Altemmuhr besaß und dem Kloster vermachte. Er selbst trat als einfacher Bruder in das Kloster ein. Sein Name, seine Taten fielen der Vergessenheit anheim. An die Stelle der Marienkapelle trat 1474 eine Frauenkirche.

Mancherlei harte Schicksale mußte die Stadt über sich ergehen lassen. Im Jahre 1316 wurde sie von Ludwig dem Bayern erobert und bis auf die Kirche und die Wohnungen der Geistlichen niedergebrannt. Fünf Wochen hatte sie als Bundesgenossin Friedrichs des Schönen von Oesterreich tapferen Widerstand geleistet. Auch im 30jährigen Krieg wurde die Stadt schwer heimgesucht, so besonders von der Armee des Herzogs Bernhard von Weimar. Dazu kamen oft wirtschaftliche Nöte, Mißwachs und Teuerung, dann wiederum standen die Preise so niedrig, daß die Acker keine Rente abwarfen. So kostete z. B. im Jahre 1625 ein Scheffel Korn 100 fl., 1635 noch 70 fl.; 1697 sank es auf 7 fl., um bei der großen Teuerung des Jahres 1816/17 auf 96 fl. emporzuschwellen.

Beachtlich ist, wie der Bischof von Eichstätt als Landesvater sich des leiblichen und seelischen Wohles seiner Untertanen annahm. Mehr als einmal wurden die Juden in ihre Schranken zurückgewiesen. Bischof Moriz von Eichstätt gab am 10. Dezember 1548 folgenden Erlaß heraus: Bei 10 fl. Strafe ist es allen und jedem Hochstiftsuntertanen, geistlichen und weltlichen Standes, verboten, von Juden Geld aufzunehmen oder hiesür Bürgschaft zu leisten. Fürstbischof Marquard von Eichstätt befahl am 22. April 1681: Es müssen die zu Herrieden über 100 Jahre ansässigen Juden — 60 an der Zahl, diese Stadt räumen, weil sie die christlichen Einwohner sehr übervorteilt und nebenbei auch vom Besuch des Gottesdienstes abzuhalten gesucht, und meistens an Sonn- und Feiertagen

Handelsgeschäfte getrieben haben. Am 7. Januar und am 7. August 1751 wurde das Verbot des Handels mit den Juden erneuert. Auch dem sittlichen Wohle dienten mehrere Erlasse: Bischof Eucharist hob am 1. April 1688 den Brauch auf, daß, wenn ein Weib seinen Mann schlägt, dieses zur Zeit der Fastnacht, einen großen Schlegel umgehängt, durch gewehrte Mannschaft herumgeführt werde. Am 9. Februar 1690 wurden die sogenannten Rockenstuben verboten. Vom 23. November und vom 8. Dezember haben wir gleich vier Verbote: Das Übermaß bei Rindschenken und Schmäusen, das übermäßige Saufen, Spielen der jungen Burichen und Zechbrüder, das ärgerliche Gotteslästern, die Gunkelstuben. Es hatten sich nämlich bei den Rindstauen des Hafners Hans Bühler zu Herrieden 41 oder noch mehr Weiber eingefunden und auf Kosten des Rindsvaters tapfer gezecht. Mehrere Erlasse dienten der Sonntagsheiligung.

Der erwähnte Bischof Marquard gab am 30. Juli 1654 durch einen Erlaß ganz genau bekannt, wie sich seine Untertanen vor und während der am 12. August 1654 eintretenden Sonnenfinsternis verhalten sollten: „Die Erfahrung wird zeigen, daß sich in Begehung dieser Finsternis die Luft alteriert und vergiftet befinden werde, darauf folgendes Ungelegenheiten, sowohl Menschen unvernünftige Tieren aus der Welt zu wachsen tun, damenherr ratsam sein will, daß man sich zu solcher Zeit so gut man kann, bestens vorseht, und zwar: Erstlichen daß man sich ein par Tage vorher in essen und trinken mäßig verhalte. Anders daß man sich zur selben Zeit der Billulen Emanuels gebrauche, diejenigen aber welche dergleichen nicht zu haben mögen, bedienen sich dafür des venetianischen Medritats, Zitronen, Angelika und dergleichen auch etliche Tage nachher. Drittens soll man diese Tage mit gottseligen Worthen und Beten zubringen, und in wählender Finsternis sich verhüten, daß weder Menschen noch Vieh unter freiem Himmel gehe, auch durch die Fenster, welche zur Zeit allenthalben zugemacht sein sollen. Hinaus an die Finsternis gehe auch selbigen Tages keiner Wasser oder Kräutlerwerk aus den Gärten ins Haus zu bringen, sondern solches alles entweder vor demselbigen Tag oder morgens frühe vorsehe, sintemalen durch vielbedeute Finsternis selbigen Tages alles infiziert wird. Viertens soll man in wählender Finsternis, welche dann ihre größte Wirkung umb Mittagszeit haben wird, weder essen noch trinken, sondern kann zu Morgens frühe etwa umb 7 Uhr dafür frühstücken, und folgendes auf die Nacht essen, damit dem Leib keine gefährliche Alteration zugesügt werde. Fünftens solle man dieses Monats alles frühes Obstessen unterlassen, im widrigen würde leichtlich erfolgen künds, daß der Mensch durch solchen Beifall des Obstes eine tödliche Krankheit bekommen könnte. In Summe, die Menschen und ihr liebes Vieh sollen selbigen und etliche folgende Tage in allem verhalten, sonderbahr aber in essen und trinken behutsamer sein, und das Vieh mit Frühe vor Aufdrückung des Bodens an die Waidt oder Tränke treiben, sonst sie ihnen selbstem beizumessen haben würden, wenn der Viehfall erfolgen täte.“

Ein schönes Dentmal setzt der Geschichtschreiber der Hebamme, wenn er schreibt: In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1826 starb die am 10. März 1718 geborene Katharina Kreßer in einem Alter von 107 Jahren, 10 Monaten und 6 Tagen. Sie war von dem Jahre 1765 bis 1815 Stadthebamme und hat während ihrer 50jährigen Dienstzeit 4535 Kinder gehoben, hinterließ den Ruf einer geschickten, fleißigen und sorgsamen Hebamme.

A. Fries